



- Stifterin:** Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft e.V.
- Bezeichnung:** **DOG-Doktorandenstipendien**
- Zweck:** Förderung von medizinischen Doktorarbeiten auf dem Gebiet der Augenheilkunde. Gefördert werden klinische, klinisch-experimentelle und experimentelle Arbeiten.
- Förderlaufzeit:** 10 Monate
- Ausschreibung:** Öffentlich, durch die Medien der DOG (Newsletter, Webseite)
- Jury:** Eine Jury, die sich aus drei von der AG Young DOG zu bestimmenden Mitgliedern sowie zwei Mitgliedern des Geschäftsführenden Präsidiums zusammensetzt trifft die Entscheidung durch einfache Stimmenmehrheit. Die Amtszeit der Jurymitglieder beträgt 3 Jahre, eine Verlängerung der Amtszeit ist möglich. Die Jury trifft ihre Entscheidung durch einfache Stimmenmehrheit.
- Voraussetzungen:** Die Bewerber sollten nicht älter als 30 Jahre und an einer medizinischen Fakultät in Deutschland als Medizinstudenten oder Promotionsstudenten der Medizin eingeschrieben sein. Idealerweise wurde mit der Dissertation bereits begonnen. Ein Freisemester ist wünschenswert. Eine Förderung ist nur möglich, falls noch keine Förderung von anderer Seite erhalten wird.
- Einzureichende Unterlagen:** Die folgenden Dokumente sind online über die Geschäftsstelle (<http://awards.dog.org>) bei der AG Young DOG einzureichen:
Lebenslauf
Zeugnisse (Abiturzeugnis, bereits absolvierte Examina/Physikum)
Motivationsschreiben
Bestätigung und Empfehlungsschreiben des Betreuers
Projektplan über max. 3 Seiten mit wissenschaftlichem Hintergrund, Vorarbeiten, Methoden, Hypothesen und Zeitplan sowie Infrastruktur der Einheit bzw. Beschreibung der Arbeitsgruppe
- Fristen/
Starttermine:** Bewerbungen sind einzureichen bis zum 31.12. bzw. 30.6., die Entscheidung erfolgt innerhalb von 6-8 Wochen nach Ende der Einreichfrist, der Beginn des Stipendiums erfolgt zum 1.4. bzw. 1.10. Bewerbungen zu identischen Arbeiten/Projekten können nicht für mehrere Ausschreibungen eingereicht werden.
- Bericht:** Spätestens 6 Monate nach Beendigung der Doktorarbeit ist von den Stipendiaten ein Bericht über die Tätigkeit bei der Geschäftsstelle der DOG vorzulegen. Weiterhin muss im ersten (oder spätestens im zweiten) Jahr nach Erhalt des Stipendiums eine Präsentation über die Doktorarbeit auf dem DOG Jahreskongress in Form eines Vortrages erfolgen.